

Postulat über die Zielsetzung zu den Fließgewässern und den ganzheitlichen Hochwasserschutz

eröffnet am 10. März 2009

Wir ersuchen den Regierungsrat, die langfristige Zielsetzung zu den Fließgewässern und dessen Erreichung mit einem ganzheitlichen Hochwasserschutz abzugleichen. Die Ausrichtung der Massnahmen muss konsequent auf Ursachen und Wirkung abgestützt sein. Ebenso müssen Gebühren und Entschädigungen nach Verursacher- und Aufwandprinzip berechnet werden. Die Wuhr- und Unterhaltspflicht ist grundlegend zu überprüfen.

Begründung:

Strassen, Bauten, versiegelte Landflächen und Drainagen haben in der Vergangenheit die Retention von Niederschlägen massgeblich verschlechtert. Der ausgeglichene Wasserfluss bei Bächen und Flüssen hat dadurch massiv abgenommen. Die zukünftige Siedlungs- und Landschaftsentwicklung vermag diesen Umstand auch mit entsprechenden Retentionsmassnahmen nicht zu kompensieren – im Gegenteil. Dadurch bestehen in und an Fließgewässern im Bereich der Biodiversität sowie der Unterhaltspflicht ungelöste Probleme. Eine konsequente Umsetzung der Wuhrpflicht ist kaum mehr möglich oder aus örtlichen Verhältnissen unverständlich. Damit zusammenhängend ist auch der Hochwasserschutz verbunden. Die Anstösser, in den meisten Fällen Landwirte, werden zudem mit der Tatsache konfrontiert, dass sie für den unbezahlten Unterhalt der Gewässer verpflichtet sind und gleichzeitig Gebühren für das anfallende Wasser von ihren Dächern und Plätzen bezahlen müssen. Aufgrund dieses Sachverhalts drängt sich eine über das Wasserbaugesetz hinausgehende, neue und ganzheitliche Beurteilung auf.

Koller Balz
Leuenberger Erich
Furrer Sepp
Vitali Albert
Schmid-Ambauen Rosy
Gloor Daniel
Meier-Schöpfer Hildegard
Langenegger Josef
Heer Andreas

Isenschmid-Kramis Isabel
Bucher Guido
Durrer Guido
Lütolf Jakob
Frey-Neuenschwander Heidi
Odermatt Markus
Greter Alain
Hofer Andreas
Bitzi Hermann